



Nr. 49 vom 06.12.2019

Auskunft erteilt: Frau Hemmerle

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
29.11.19	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Ilbesheim	778
02.12.19	Bekanntmachung des Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Mörsfeld	780
03.12.19	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Marnheim	781
06.12.19	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Bischheim	783
06.12.19	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Ilbesheim	784

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
Es liegen keine Veröffentlichungen vor.		

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Ilbesheim für das Jahr 2019 vom 29.11.2019

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 28.11.2019 - AZ.: 22/029/901-132 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	718.470 €	3.070 €	721.540 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	732.120 €	25.100 €	757.220 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-13.650 €	-22.030 €	-35.680 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	16.850 €	-22.030 €	-5.180 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	392.000 €	-12.000 €	380.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.471.000 €	-19.000 €	1.452.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.079.000 €	7.000 €	-1.072.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.062.150 €	15.030 €	1.077.180 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite, deren Aufnahme** zur Finanzierung von **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.079.000 € um 7.000 € reduziert und **auf 1.072.000 € neu festgesetzt**. Hiervon dienen 523.500 € lediglich zur Zwischenfinanzierung.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und der Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **05.02.2019** beschlossene **Stellenplan wird nicht geändert.**

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	1.716.134,42 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	1.695.374,18 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	1.740.580,71 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	1.706.740,55 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	1.799.455,50 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	1.763.775,50 €

Ilbesheim, 29.11.2019

gez. Schröder

(Schröder)
Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan **liegt vom 09.12.2019 bis 18.12.2019** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus.**
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Mörsfeld

Der Ortsgemeinderat Mörsfeld hat in seiner Sitzung am **27.11.2019** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2018** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	613.391,39 €
Aufwendungen	579.436,78 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	33.954,61 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	3.456.758,74 €

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2018** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **09.12.2019 bis 18.12.2019** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, 02.12.2019
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Marnheim für das Jahr 2019 vom 03.12.2019

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 28.11.2019 - AZ.: 22/029/901-132 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.403.880 €	33.980 €	2.437.860 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.525.760 €	91.860 €	2.617.620 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-121.880 €	-57.880 €	-179.760 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-58.910 €	-57.880 €	-116.790 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000 €	169.420 €	369.420 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	121.000 €	1.820 €	122.820 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79.000 €	167.600 €	246.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-20.090 €	-109.720 €	-129.810 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite, deren Aufnahme** zur Finanzierung von **Investitionen** und **Investitionsförderungsmaßnahmen** erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung **in Höhe von 121.000 € nicht geändert.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **12.03.2019** beschlossene **Stellenplan wird geändert.** (siehe Seite 13)

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	1.324.325,87 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	1.382.307,49 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	1.560.423,19 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	1.380.663,19 €

Marnheim, 03.12.2019

gez. Mühlbach

(Mühlbach)
Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan **liegt** vom **09.12.2019 bis 18.12.2019** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus.**
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Bischheim

Der **Ortsgemeinderat Bischheim** hat in seiner Sitzung am **03.12.2019** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2018** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	1.607.813,67 €
Aufwendungen	1.436.621,46 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	171.192,21 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	4.478.632,97 €

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2018** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **09.12.2019 bis 18.12.2019** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **06.12.2019**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Ilbesheim

Der **Ortsgemeinderat Ilbesheim** hat in seiner Sitzung am **12.11.2019** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2018** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	744.241,43 €
Aufwendungen	651.526,48 €
 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	 92.714,95 €
 Bilanzsumme Aktiva / Passiva	 4.193.184,65 €

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2018** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **09.12.2019 bis 18.12.2019** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **06.12.2019**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister